

ZEICHENERKLÄRUNG  
(Dargestellt für den Maßstab 1:1000)

ALLGEMEIN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)	-----	Kartierungsnachweis für Grenzpunkte	o	Fernsprechtäuschchen	☎
Gemarkungsgrenze	-----	Feuermelder	☼	Laterne	☼
Flurgrenze	-----	Geländehöhe	o	Polizeirotunde, Unfallmelder	☼
Flurstücksgrenze	-----	Böschung	○	Schornstein	☼
Gebaueumrisslinie	-----	Verkehrsschild	☼	Denkmal	☼
Nutzungsgrenze, Bordkante	-----	Haltestelle	☼	Umformer	☼
Eisenbahngleis mit Weiche	-----	Ampeanlage	☼	Schaltkasten	☼
Straßenbahngleis	-----	Mauer mit Angabe der Stärke	☼	Mast	☼
Oberirdische Leitung Starkstrom	-----	Zaun	☼	Schacht	☼
Unterirdische Leitung Wasser	-----	Hecke	☼	Kabelschacht	☼
Abwasserkanal	-----	Baum (geschützt)	☼	Hydrant oberirdisch	☼
Schmutzwasserleitung	-----	U = Umfang H = Höhe	☼	Hydrant unterirdisch	☼
Regenwasser	-----	Kronen o = maßstäblich	☼	Straßensenkasten	☼
Mischwasserleitung	-----	Baum (ungeschützt)	☼	Schieber	☼
		Kronen o = maßstäblich	☼	W = Wasser G = Gas	☼

BAURECHT

Baugrundstück für den Gemeinbedarf	B. I. G.	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	▨	offene Bauweise	o
Baugebiet gemäß Bauutzungsverordnung vom 26. 11. 1968	WS	Öffentliche Verkehrsfläche geplant bzw. festgesetzt	▨	geschlossene Bauweise	g
Kleinsiedlungsgebiet	WR	Öffentliche Grünfläche	▨	Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen	△
reines Wohngebiet	WA	Private Grünfläche	▨	Nur Hausgruppen zugelassen	△
allgemeines Wohngebiet	MD	Stellplätze	St	Zahl der Vollgeschosse	III
Dorfgebiet	MI	Garagen	Ga	Höchstgrenze z. B.	III
Mischgebiet	MK	Wasserfläche	▨	zwingend z. B.	III
Kerngebiet	GE	Kinderspielplatz	☺	Grundflächenzahl	GRZ
Gewerbegebiet	GI	Geb-, Fahr- und Leitungsrecht	▨	Geschößflächenzahl	GFZ
Industriegebiet	SW			Baumassenzahl	BMZ
Wohnwandhausgebiet	SO			GRZ/GFZ z. B.	0.3
Sondergebiet				GRZ/BMZ z. B.	3.0

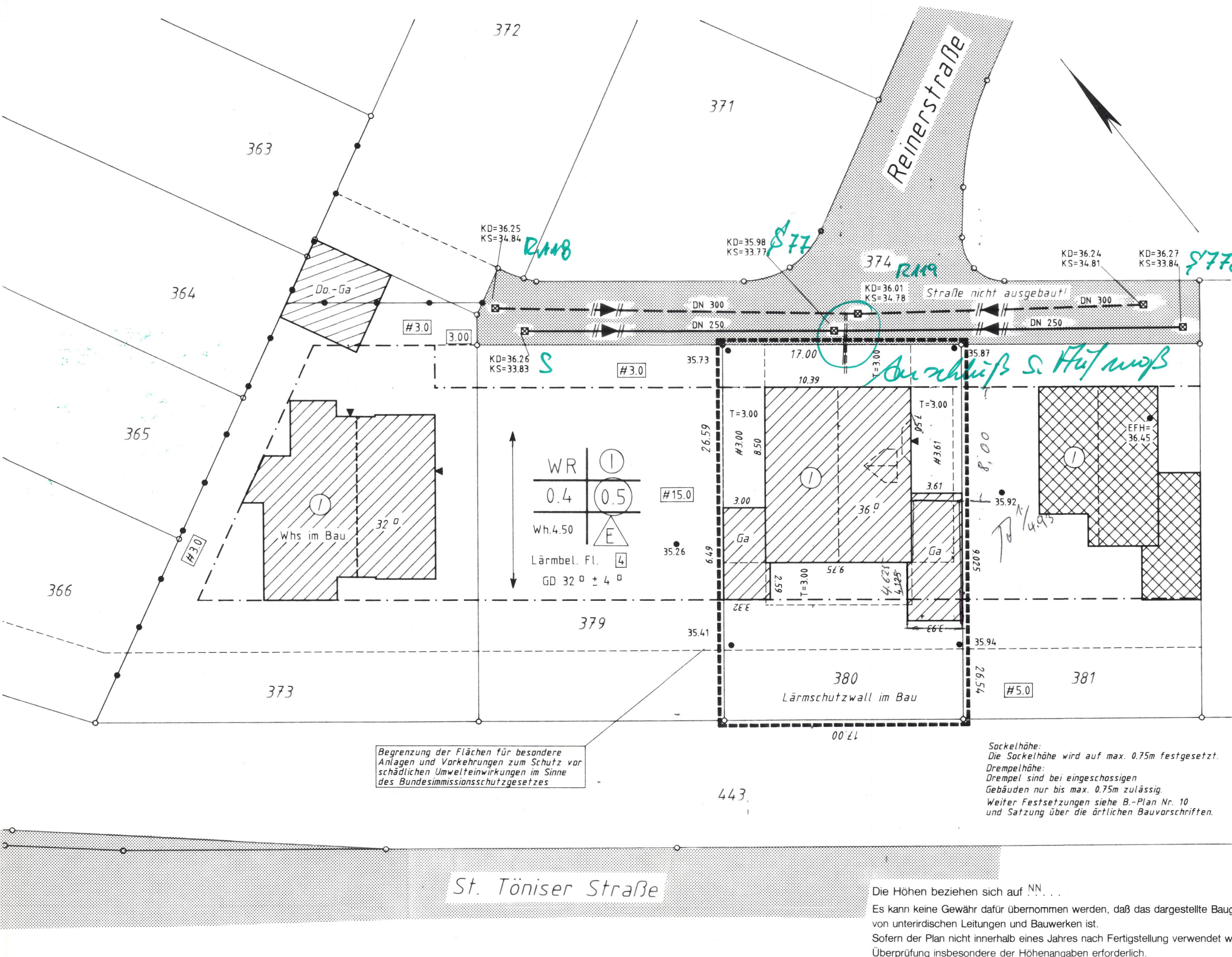
Abstandfläche gem. § 6 BauD NW 85	T = notwendige Tiefe	Straßenbegrenzungslinie	▨	Plätze für Abfallbehälter	M
Baulast	▨	Baulinie	▨		
Bauliche Anlagen vorhanden	▨	Baugrenze	▨		
Bauliche Anlagen geplant	▨	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb einer Nutzung	▨		
Bauliche Anlagen beseitigen	▨	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb einer Nutzung	▨		
Bauliche Anlagen unterirdisch	▨	Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	▨		

Bauliche Anlagen vorhanden	▨	Grundstücksentwässerung	▨	Erdgeschoß-Fußbodenhöhe über NN	EFH
Bauliche Anlagen geplant	▨	vorhandene Schmutzwasserleitung	▨	Hauptgesimshöhe	HGH
Bauliche Anlagen beseitigen	▨	vorhandene Regenwasserleitung	▨	Überkante (fertig) Fußboden	OK(F)
Bauliche Anlagen unterirdisch	▨	vorhandene Mischwasserleitung	▨	Überkante Decke	OK(D)
		geplante Schmutzwasserleitung	▨	Hauseingang geplant	HE
		geplante Regenwasserleitung	▨	keine Eigentumsgrenze	KE
		geplante Mischwasserleitung	▨	keine Flurstücksgrenze	KE
		geplanter/verhänder Revisionschacht	▨	Grenze des Baugrundstückes	KE

VERSCHIEDENES	DACHFORM	DACHNEIGUNG	MASSE UND ZAHLEN
Kanalhöhen: Deckel, Einlauf, Sohle	Satteldach	Flachdach	graphisch ermitteltes Maß z. B. (10,20)
In Klammern gesetzte Angaben wurden den städtischen Bestandskarten entnommen.	Waldach	Dach von 5° - 28° Neigung	rechnerisch ermitteltes Maß z. B. (10,20)
geplanter Kanal	Zeitdach	Dach von 29° - 45° Neigung	geplante Höhe z. B. <math>\times 23,45</math>
Die Planung wurde den Plänen Nr. der Stadt entnommen.	Pultdach	Dach von über 45° Neigung	
	Sheddach	Garage mit Flachdach nicht besonders kennzeichnen	

Im übrigen gelten die entsprechenden Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse sowie die Plan ZVD des BBauG.

Bauliche Anlagen	Nutzung	Bauart der Außenwände	Bedachung	Höhenanschluß:
				Bolzen Nr.
				Höhe _____ m ü. NN
				Kontrollbolzen Nr.
				Höhe _____ m ü. NN



Begrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Sockelhöhe: Die Sockelhöhe wird auf max. 0,75m festgesetzt.  
Drempelhöhe: Drempel sind bei eingeschossigen Gebäuden nur bis max. 0,75m zulässig.  
Weiter Festsetzungen siehe B.-Plan Nr. 10 und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften.

Die Höhen beziehen sich auf NN...  
Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.  
Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure

**Amtlicher Lageplan**

Maßstab 1 : 250

Baugenehmigungsbehörde: Stadt Kempen

Gesch. B. Nr.: 5525

Bauvorhaben: Reinerstraße

Bauherr: Ehel. Anneliese und Günter Auberg

Gemeinde: Kempen

Orientierung 1 : 5000 (DG K 5)

23.11.2013

Abteilung: Aktenzeichen BA.

Gemarkung: Kempen

Flur: 4

Rahmenkarte:

aus Flurstück	Fläche ha	Grundbuch Blatt	Eigentümer	Baulasten (siehe Anlage)
380	4,51	4348	Auberg, Günter, Auberg, Anneliese, geb. Lichtschlag	
379		7779	Lersch, Alfred	
381		7702	Eckerleben, Ulrich, Eckerleben, Monika, geb. Müller	
374		5004	Stadt Kempen	
443		5004	Stadt Kempen	

Die bis zur Grundstücksgrenze vorhandene Vorratsanschlüsse müssen benutzt werden! Deren Höhenlage ist maßgebend für die mögliche Anschlußhöhe.

Grundstücksentwässerung geprüft  
Kempen, den 15.04.93  
Der Stadtdirektor  
Tiefbauamt

**Bauaufsichtlich geprüft**

Mantel Dipl.-Ing. (Hochbau)

Kempen, den 18.3.1993

Baubehör:

Architekt: **Megens Hoch- u. Stahlbetonbau GmbH & Co. KG**  
Industriestraße 6, Tel. 02034/2847  
4172 Straelen 1

(Unterschrift) (Stempel, Unterschrift)

Für die Übereinstimmung von Projektentwurf und Bauzeichnung.

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen vom 17.03.93 hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet.  
Der Projektentwurf lag Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 vom 01.02.93 zugrunde.

Kempen, den 17.03.93  
Dipl.-Ing. W. Greiffendorff  
Öffentl. Best. Vermessungsingenieur  
Falkenweg 6  
4152 Kempen 1  
Tel. 02152/1563 Fax 02152/518109

(Stempel, Unterschrift)

Der Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Straelen, den 18.3.1993